

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Tschersich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abends einzusenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Seite berechnet.

No. 15.

Sonnabend, den 19. Februar

1870.

Bekanntmachung

der königlichen Brandversicherungs-Commission.

Nachdem die Brandversicherungsbank für Deutschland in Leipzig bereits im Jahre 1867 die Einstellung ihres Geschäftsbetriebes innerhalb des Königreichs Sachsen beschlossen hat, ist neuerlich bei der unterzeichneten königlichen Brandversicherungs-Commission angezeigt worden, daß die noch laufenden Versicherungsverträge der genannten Feuerversicherungs-Anstalt im gegenseitigen Einverständnisse beider Vertragscontrahenten nunmehr sämtlich gelöst seien. In Gemäßheit der Bestimmungen § 30 der zum VI. Abschnitte des Brandversicherungsgesetzes gehörigen Ausführungsverordnung vom 20. October 1862 wird dies vor Zurücknahme der erteilten Concession mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, die etwa noch ungelöst gebliebenen Versicherungsverträge und Entschädigungsansprüche binnen sechs Wochen bei der Brandversicherungs-Commission anzumelden, indem unterbleibenden Falls dergleichen Ansprüche gegen die Versicherungsanstalt im Verwaltungswege nicht werden berücksichtigt werden.

Dresden, den 7. Februar 1870.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

Schmidt.

Rudolph.

Bekanntmachung

Der Eigenthümer des Schänfengrundstückes Nr 117 in Bretnig beabsichtigt in diesem eine Schlachtereie einzurichten, was andurch unter dem 7. d. M. bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen dagegen, und zwar solche, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei Verluste bis längstens den 7. komm. Mon. allhier anzubringen sind.

Pulsnitz, am 12. Februar 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Der Brauer Gottlieb Näser aus Reichenbach, der zuletzt in Großröhrsdorf aufhältlich gewesen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit geladen, Behufs seiner Vernehmung über eine wider ihn erstattete Anzeige

Montag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr,

an der Amtsstelle des unterzeichneten königlichen Gerichtsamtes sich einzufinden und anzumelden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, Näsern im Betretungsfalle auf diese Verladung aufmerksam zu machen.

Pulsnitz, am 16. Februar 1870.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

So wäre denn die Rochefort'sche Tragikomödie in Paris, wenigstens vorläufig und auf sechs Monate, zu Ende. Sechs Monate aber sind nicht zu Tage in den politischen Händeln ein langer Zeitraum, während dessen sich Vieles ändern kann. Das Ministerium Ollivier ließ den Verurtheilten nicht an der Thüre des gesetzgebenden Körpers verhaften, sondern milde aus seinem Wahlbezirk, aus dem Schwarm der Schreier herausholen und zeigte dadurch, daß ein Minister, der ein gutes Gewissen auf Kopf und Herz auf dem rechten Fleck sitzen hat, keinen Straßenschnur zu fürchten braucht. Der Respect Olliviers vor der Vorstadt Belleville, der Residenz des „Volkshelden“, „dem Mittelpunkt der revolutionären Bewegung“, „dem Sitze der furchtbaren Geheimmacht, die einst widerstehtlich auftreten wird“, und wie die hochtönenden Phrasen sonst lautet, scheint nicht groß gewesen zu sein. Die Soldaten der Revolution schickten sich nicht heldenmüthig, sondern ließen ihren Obergeneral schmählich im Stich. Die Vorgänge bei der Verhaftung Rocheforts sind eben charakteristisch, als ergötzlich. Im gesetzgebenden Körper hatte er noch seinen Freunden erklärt, „er werde nur dann folgen, wenn man ihn beim Schopfe nähme.“ Als man ihn aber gefaßt hatte, sagte er kleinlaut zu Florens: „Vor Allem keinen Aufruf an das Volk! Laissez faire! Laßt mich abführen!“ Nachdem der Gesetzgeber und Held die äußerste Gehorsamkeit gegen die Gerichte bei jeder Veranlassung zu Markte gebracht und die „Gewalt“ in der übermüthigsten Weise herausgefordert hatte, fiel ihm in dem Augenblicke, als er in eine große Versammlung treten wollte, aber aufgefordert wurde, sich nach dem Gefängnisse abführen zu lassen, die Butter vom Brode und er rief: Laßt mich abführen! Hoffen wir, daß diese Aeußerung der Anfang zur Rückkehr zum reinen Menschenverstande sei! Nur sein Spießgeselle Florens erklärte

sich selbst sofort in Aufstand, zog seinen Stockdegen, suchte mit ihm in der Luft umher und rief das „Volk“ zu den Waffen. Selbstverständlich sang das Volk die Marseillaise, ließ die Republik und Rochefort leben, zwang die Passagiere von zwei Omnibussen auszusteigen, warf die Wagen um, eben so fünf Lohnkutschwagen, hob in einem Fleischerladen die Thüren aus, zerschlug die Gaslaternen, so daß Alles schwarz vor den Augen wurde, und diese Finsterniß nannte man „die Emeute.“ Drei Stunden lang, von 8 bis 11 Uhr Nachts blieb dieser „Aufstand“ auf demselben Fleck, dann kam die Stadtgarde und setzte sich gegen diese „Barrikade“ in Bewegung. Allgemeine Ausreiserei, das Stück ist aus. Florens nach Belgien geflohen. Was von den meist unbändigen Redactoren der „Marseillaise“ noch zu erwischen war, wurde verhaftet. Wirkliche Arbeiter hatten nothwendigere Dinge zu thun, als an diesem Schwindel Theil zu nehmen. Das Ministerium hat nun hoffentlich Ruhe und kann sich mit Einführung wohlthätiger Maßregeln beschäftigen. Durch den Beitritt der alten Orleansisten, Guizot, Thiers, Odillon-Barrot &c., zur Regierungspartei ist es sicher nicht unwesentlich verstärkt worden. Die Abschaffung der Sicherheitsgesetze und ein neues Preßgesetz liegen bereits dem Staatsrathe vor. Dabei wird es nicht bleiben; denn wenn die unumschränkte Gewalt einmal auf einem Punkte dem constitutionellen Grundjase weichen muß, sind andere selbst höhere Punkte auch nicht sicher. Dieß hat selbst der berühmte Sternkundige Leverrier, der bisher als Director der Pariser Sternwarte in seinem Verreiche eben so unumschränkt herrschte, wie Louis Napoleon über Frankreich, erfahren müssen. Dieser gelehrte Mann mag in seinem Reiche ein halber oder ganzer Tyrann gewesen sein, weil seine Untergebenen durchaus nicht mehr unter ihm dienen wollten. Da er nun als Senator eine Interpellation in seiner eigenen Angelegenheit im Senat ankündigte, so entthob ihn die Re-

